

# Gestattungsvertrag

zwischen

**ELTRICH Georg, 87561 Oberstdorf, Walsenstr. 4**

(nachfolgend als Verpächter genannt)

und

**Oberstdorfer Drachen- und Gleitschirmflieger e.V.; Postfach 11 12;  
87557 Oberstdorf**

(nachfolgend als Pächter bezeichnet)

wird der nachfolgende Vertrag über die Nutzung des Grundstücks mit der Flurnummer 2173, 2223, 2174 und 2175 als Landefläche für Gleitschirmflieger geschlossen.

## § 1 Gegenstand des Vertrages

- 1.) Der Verpächter verpachtet das Grundstück mit den Flurstücksnummern 2173, 2174, 2175 und 2223 als Landefläche für Gleitschirmflieger. Die maßgebende Fläche ist in beiliegender Flurstückskarte eingezeichnet.
- 2.) Der Pächter ist Halter der Landefläche und trägt die sich daraus ergebende luftrechtliche Haftung.

## § 2 Vertragsdauer

- 1.) Der Pachtvertrag beginnt am **15. August 2024** und wird zunächst für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen und verlängert sich automatisch um jeweils 1 Jahr, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf schriftlich von einer Partei gekündigt wird.

## § 3 Nutzung des Geländes

- 1.) Das Gelände wird für Landungen für Gleitsegeln genutzt. Der Verpächter gestattet die Mitbenutzung durch Dritte.
- 2.) Der Pächter ist verpflichtet, das Gelände in stets ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Geländeänderungen (z.B. Aufschüttungen) dürfen nicht durchgeführt werden. Abfälle müssen mitgenommen werden.
- 3.) Die Parteien verpflichten sich über Störungen und Beschädigungen auf der Landefläche möglichst unverzüglich zu informieren.
- 4.) Der Pächter darf einen Windsack an der Landefläche anbringen.

#### § 4 Haftung

- 1.) Der Pächter haftet für den Betrieb auf der Landefläche und verzichtet auf Haftungsansprüche gegen den Verpächter. Der Pächter hat eine Gelände-Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- 2.) Der Verpächter haftet nicht für den Zustand der Landefläche (z.B. Trittlöcher etc. durch Weidevieh). Bei hohem Graswuchs ist der LP wenn möglich am Rand anzufliegen und zu verlassen. Das Zusammenpacken der Ausrüstung muss außerhalb des hohen Grasses erfolgen.

#### § 5 Gestattungsentgelt

- 1.) Die Pacht beträgt <sup>500,00 € ka</sup> ~~250,00 €~~ pro Jahr.
- 2.) Die Pacht ist jeweils am 01.01. eines Jahres entweder bar oder per Überweisung zu entrichten.

#### § 6 Kündigung des Vertrages

- 1.) Kündigungen müssen durch eingeschriebenen Brief erfolgen.
- 2.) Der Verpächter kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Pächter mit der Bezahlung des Pachtzinses mehr als drei Monate in Verzug ist.

#### § 7 Änderung des Vertrages

- 1.) Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Oberstdorf, den

6. 8. 2024

.....  
Verpächter (Eltrich Georg)

.....  
Pächter ODV-Allgäu; vertreten durch  
2. Vorsitzender R. Knebel



Erstellt am: 1.07.2024  
Maßstab: 1:1000